



Information der Grundstückseigentümer Potentialfläche 4319 und 4320 zum Thema Windenergie auf dem Gemeindegebiet von Pinzberg, Effeltrich und Poxdorf

Dienstag, den 18.02.2025, um 19:00 Uhr

18. Februar 2025

Hubert Treml-Franz, Energieagentur Nordbayern







Wer wir sind – Energieagentur Nordbayern

Windkümmerer seit 10/2020









im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Wer wir sind – Windkümmerer



Der Windkümmerer steht Ihnen als unabhängiger Unterstützer in allen Fragen rund um die Umsetzung von Bürger- und kommunaler Windkraft zur Verfügung

Das Programm wird zu 100% vom Freistaat getragen, für die Kommune entstehen keine Kosten

Agenda



- Stand der Energiewende aus regionaler Sicht
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Zeitplan der Regionalplanung
- Erkundung der Potentialflächen
- Das Flächenpachtmodell
- Projektzeitplan und Planung
- Eckpunkte für interkommunales Windparkprojekt



Stand der Energiewende aus regionaler Sicht Potential in Oberfranken ca. 180 WEA, davon ca. 50 WEA in bestehenden Vorranggebieten

Übersicht Stromverbrauch und Erzeugung



Regierungsbezirk Oberfranken

Steckbrief Stromdaten 2025

Einwohner: 1.077.349 Datenstand: 31.12.2023

Fläche: 723.300 ha

Stromverbrauch: 5.407.725 MWh/a 120 WEA X 15.000 MWh/a = 1.800.000 MWh/a

(berechneter Wert)



Übersicht Stromverbrauch und Erzeugung



Landkreis	Forchheim	Steckbrief Stromdaten 2025		
Einwohner:	118.725	Datenstand: 31.12.2023		

Fläche: 64.300 ha

Stromverbrauch: 455.852 MWh/a 17 WEA X 15.000 MWh/a = 255.000 MWh/a

(berechneter Wert)



Übersicht Stromverbrauch und Erzeugung im Lkr. Forchheim

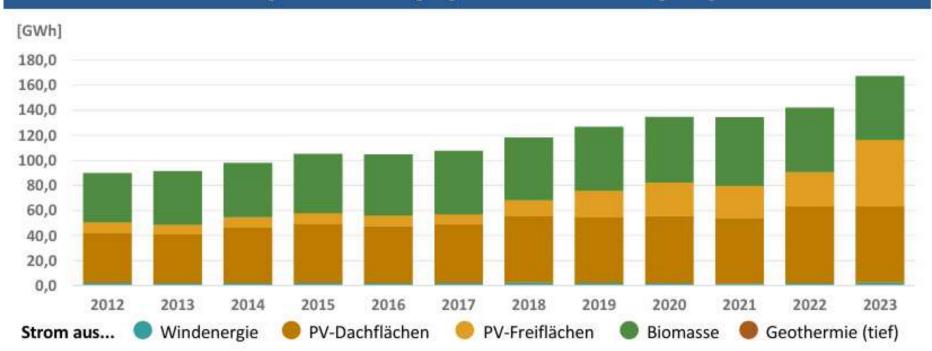


Energieträger	Anzahl	Installierte Leistung	Stromerzeugung 1)		
Liter glett ager	Anlagen	[MW]	[MWh]	[%]	
Wasserkraft	65	9,1	34.198	17,0	
Windenergie	1	1,5	2.619	1,3	
PV-Dachflächen	9.014	103,9	60.503	30,0	
PV-Freiflächen	33	93,8	53.270	26,4	
Biomasse	26	12,4	50.846	25,2	
Tiefe Geothermie	0	0,0	o	0,0	
gesamt (erneuerbar)	9.139	221	201.436	100	

Übersicht Stromverbrauch und Erzeugung im Lkr. Forchheim



Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern 5)



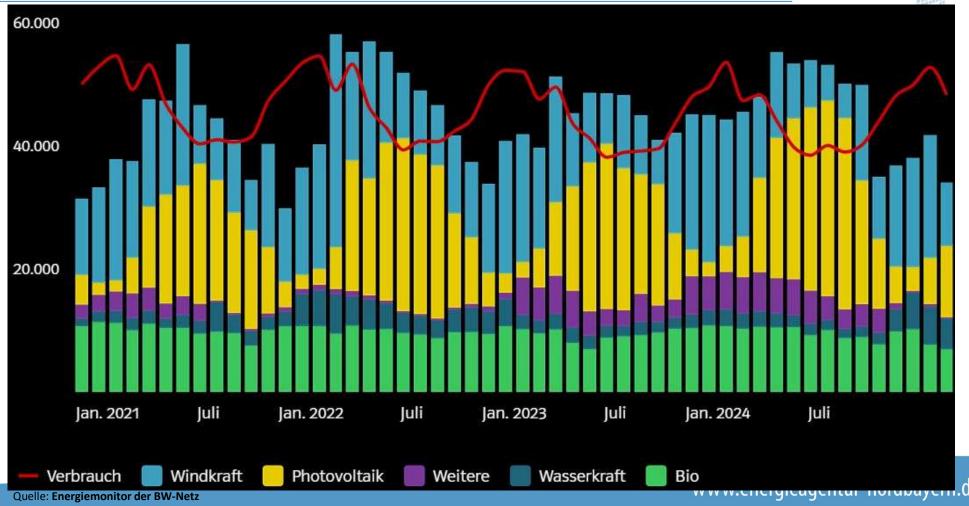
 ohne Wasserkraft (wegen fehlender Datengrundlage). Nur Netzeinspeisung. Bei den Daten vor 2017 fehlen in Einzelfällen Strommeldungen, die Daten werden noch vervollständigt.

Quelle: Energie-Atlas Bayern

Stand der Energiewende aus regionaler Sicht

Regionale Stromerzeugung von Jan 2021 bis Febr. 2025 des Landkreises Bamberg Deckungsrate 93%







Rechtliche Rahmenbedingungen

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen



- Wind-an-Land-Gesetz (WaLG) und Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)
 →1,8 % Flächenziel, keine 10 H im VRG!
- § 26 BNatSchG: Landschaftsschutzgebiete
 - → Öffnung LSG für WEA, einheitliche Prüfabstände
- Bay. Klimaschutzgesetz
 → alle kommunalen Ebenen können unabhängig vom eigenen
 Bedarf EE -Anlagen errichten und betreiben
- EU-Notfallverordnung (bis 30.06.2024) → Verlängerung um ein Jahr bereits beschlossen!
 - →in VRG's mit SUP entfällt: UVP und artenschutzrechtliche Prüfung



Zeitplan der Regionalplanung Oberfranken West

Regionale Planungsverbände Ofr. West Strategie zur Umsetzung des WaLG und WindBG



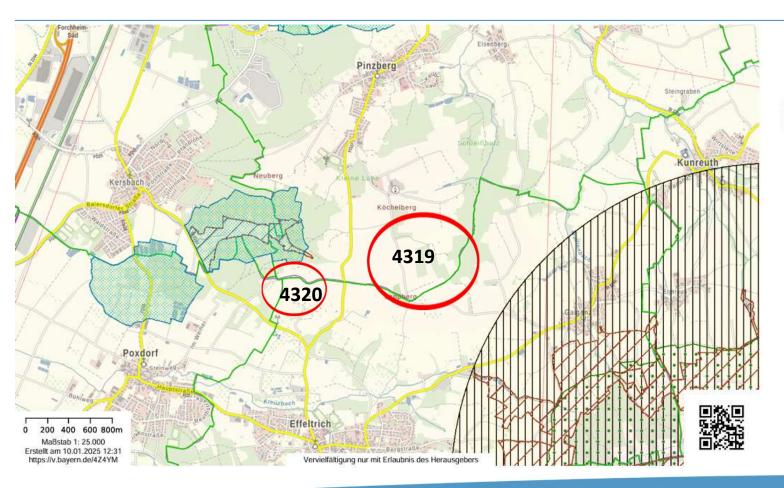
- ✓ Am 17.11.2022 und am **11.01.2023** Beschluss der **Kriterienkataloge** für Vorranggebiete für Windenergie, die vorläufigen **Potentialflächen** auf Grundlage der sog. "harten" Ausschlusskriterien wurden ermittelt
- ✓ Prüfung der Potenzialflächen durch die Regionalplanung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sachgebieten bei der Reg. Oberfr., Fachbehörden, kreisfreien Städten, Landratsämtern und Kommunen
- ✓ 19.08.-27.09.2024 Durchführung der strategischen Umweltprüfung (SUP) in der Region Ofr. West
- ✓ Vorlage des Regionalplanentwurfes und Beschlussfassung über Einleitung des Beteiligungsverfahrens erfolgt am 07. November 2024.
- <u>Einleitung des Beteiligungsverfahrens</u> voraussichtlich am 10. März 2025
- Beschlussfassung über die Flächen des Regionalplanes im Sommer 2025.



Erkundung und Abgrenzung der Potentialflächen 4319 und 4320

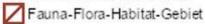
Effeltrich-Poxdorf-Pinzberg

Übersicht der Schutzbereiche





Fauna-Flora-Habitat Gebiete

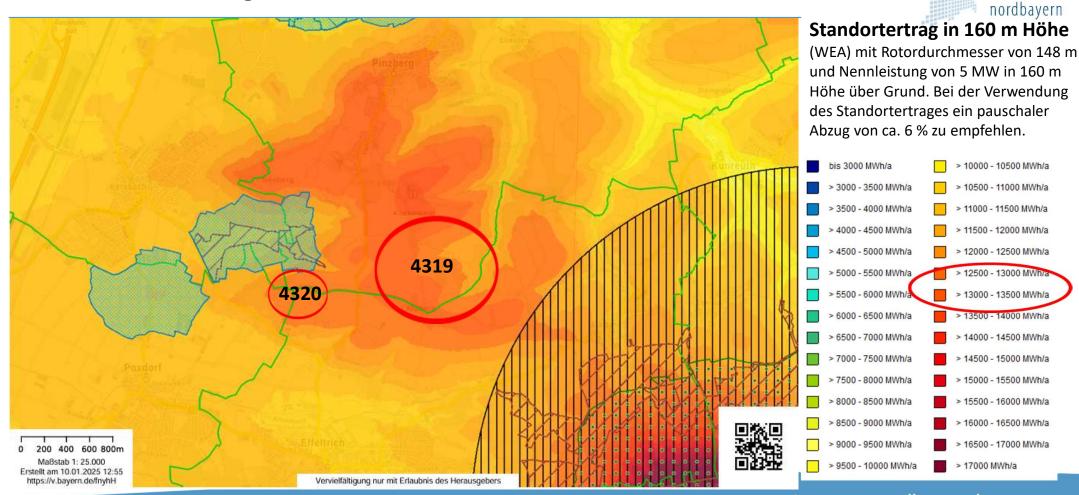






Effeltrich-Poxdorf Pinzberg

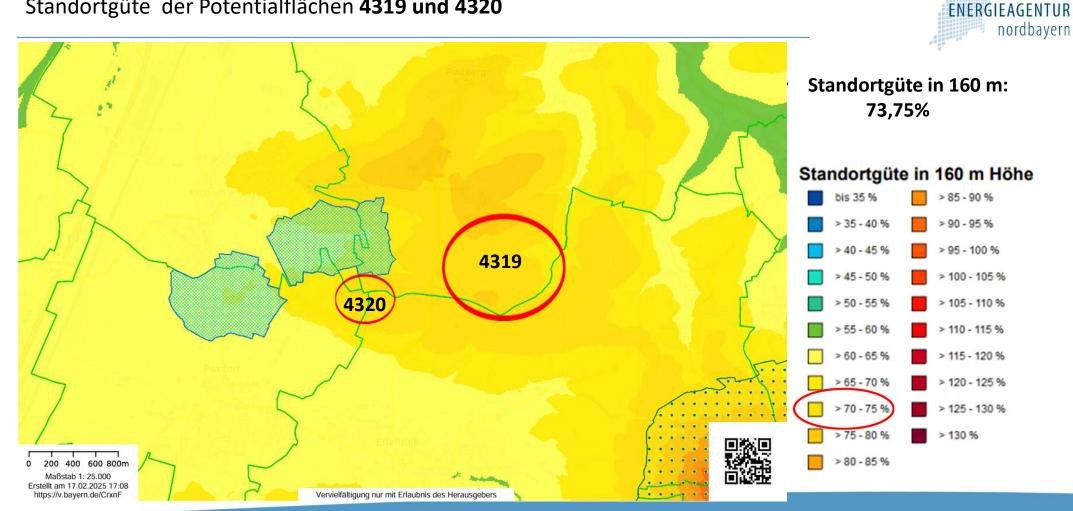
Übersicht Standortertrag der Potentialflächen 4319 und 4320



ENERGIEAGENTUR

Erkundung des Gemeindegebietes

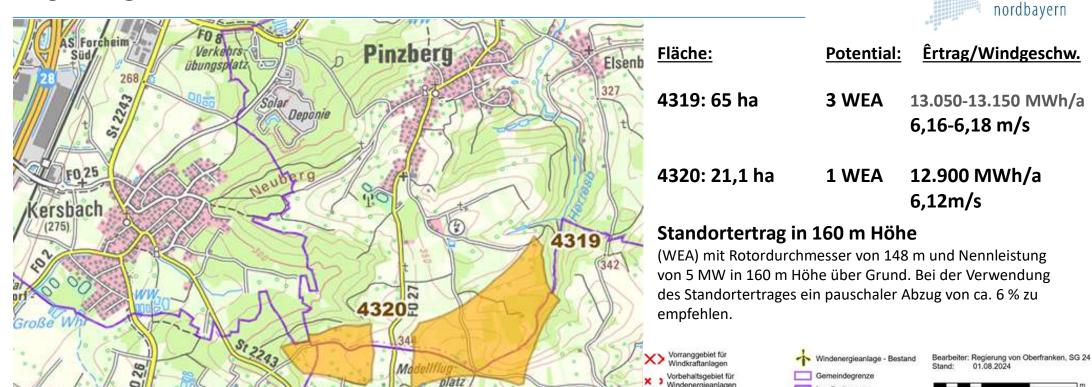
Standortgüte der Potentialflächen 4319 und 4320



Effeltrich-Poxdorf-Pinzberg

Poxdorf

Abgrenzung der Potentialflächen 4319 und 4320



X > Windenergieanlagen

Vorranggebiet für

Abgrenzungsentwurf

Landkreisgrenze

Regionsgrenze

Nutzung von Geobasisdaten der Bayerischen

©Bayerische Vermessungsverwaltung

Vermessungsverwaltung;

ENERGIEAGENTUR



Das Flächenpachtmodell

Das Flächenpachtmodell



Im Flächenpachtmodell stimmen **alle Grundstückseigentümer*innen** im Vertragsgebiet (Vorranggebiet) **vor** Festlegung der eigentlichen Standorte der Windkraftanlagen einem Pachtmodell zu.

Entsprechend der "Nutzung" des Grundstückes im Rahmen der BImSchG für den Bau und Betrieb der Windkraftanlage erfolgt die Vergütung.

Flächen

Beispiel Flächenverbrauch





Quelle: Kapellmann Rechtsanwälte



Projektzeitplan

Möglicher Zeitplan zur Umsetzung eines Windparks



Frü	hjal	hr	20	25

→ Abschluss der Grundstückssicherung und Führen von Gesprächen mit regionalen Projektpartnern zur Projektentwicklung

März 2025

→ Beginn Beteiligungsverfahren für Regionalplanung

Bis Mitte 2025

→ Auswahlverfahren für Kooperationspartner für Projektentwicklung

> Ab Mitte 2025

→Inkrafttreten des Regionalplans, Vorbereiten des Antrages für BImSchG

Ab Mitte 2025

→ Einspeisereservierung für Netzzugang beantragen! "Windhundrennen"

> Frühjahr 2026

- → Erhalt des Genehmigungsbescheides nach BImSchG
- 1. Halbjahr 2026
- → EEG-Ausschreibung, Finanzierung → Bestellung WEA

Mitte 2027

→ Baubeginn

Frühjahr 2028

→ Inbetriebnahme der WEA, jedoch abhängig vom Netzzugang!!



Windparkplanung

Was prüft das Genehmigungsverfahren ab?

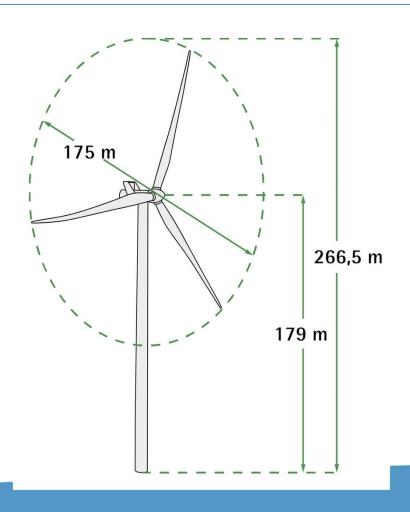
Genehmigung nach BlmSchG = Bundesimmissionsschutzgesetz

- Naturschutz
- umfangreiches Gutachten (saP = spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)
- Landespflegerischer Begleitplan (LBP)
- Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP)
- Flugsicherheit Einbindung der militärischen und zivilen Luftfahrtbehörden
- Rückbau der Anlage nach Betriebseinstellung Hinterlegung einer Rückbaubürgschaft bei der Genehmigungsbehörde
- Bauplanungsrecht
- Überprüfung der Vorgaben der Regionalplanung
- Standsicherheit (umfangreiches Turbulenzgutachten zur Standsicherheit der Anlagen)
- Eiswurfrisiko (umfangreiches Gutachten und Risikoabschätzung)
- Immissionsschutz (Schall/Schatten)



Beispiel: Hersteller Nordex N175 mit je 6,8 MW





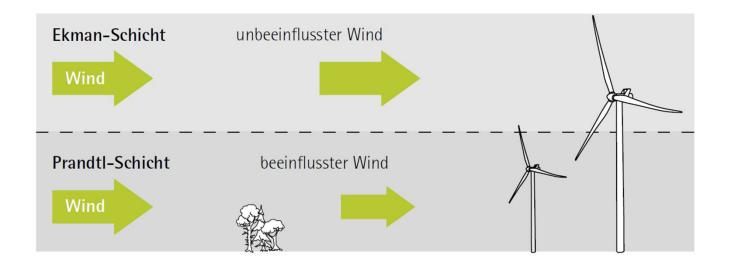
- Nennleistung: 6,8 MW
- Rotordurchmesser: 175 m
- Nabenhöhe: ca. 179 m
- Gesamthöhe: 266,5 m
- WEA Typ: Nordex N175

Quelle: Nordex

Erkenntnisse für Projektplanung

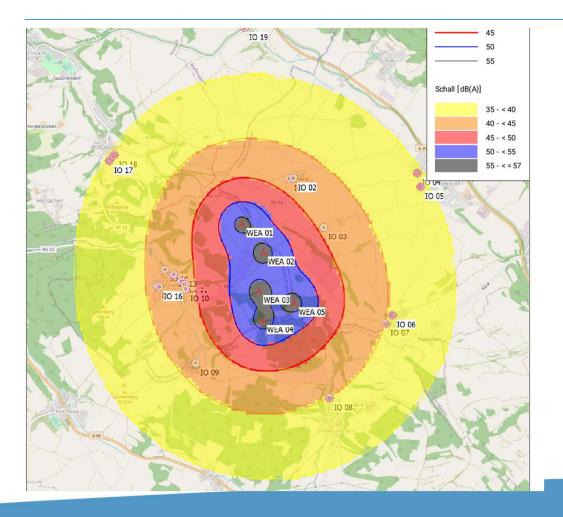


Beeinflussung des Windes durch Geländehindernisse (Geländerauhigkeit)



ca. 100 m

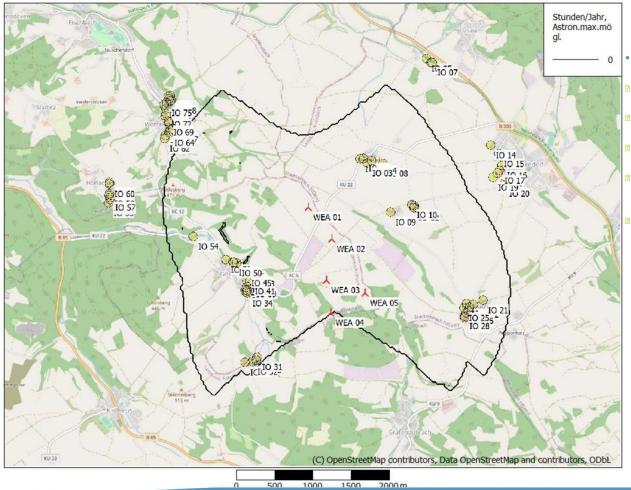
Beispiel: für die Schallausbreitung eines Windparks





- ! Immissionspunkte (Wohnhäuser) werden festgesetzt und bewertet
- Pie Einhaltung der Grenzwerte der TA-Lärm werden von unabhängigen Gutachtern im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft.
- Vorbelastungen werden berücksichtigt

Beispiel: für den Schattenwurf eines Windparks





Astronomische Maximalwerte als Grundlage

- Annahme:
- der Himmel ist den ganzen Tag wolkenlos
- die WEA drehen sich den ganzen Tag
- der Rotor steht immer rechtwinklig zur Sonne (maximaler Schattenwurf)
- es existieren keinerlei Hindernisse (Vegetation, Gebäude etc.), die den Schattenwurf maskieren
- Richtwerte, die nicht überschritten werden dürfen:
 - 230 Minuten am Tag bzw.
 - 230 Stunden im Jahr (entspricht einer tatsächlichen Beschattung von 8 h im Jahr)

Abschaltautomatik

 Diese wird so programmiert, dass eine tatsächliche Beschattung von 8 h im Jahr bzw. 30 min pro Tag nicht überschritten wird.

Gesetzlich vorgeschriebene bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung





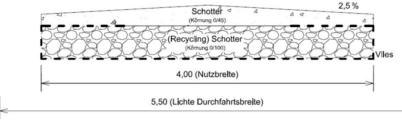
Früher blinkten Windräder nachts ständig, was gesetzlich vorgeschrieben war.

war.
Neue Bestimmungen und innovative Technologien ermöglichen nun eine bedarfsgerechte
Beleuchtung.
Die roten Lichter an den Windkraftanlagen bleiben aus, es sei denn, ein Flugobjekt nähert sich im Radius von sechs Kilometern und fliegt niedriger als ungefähr 600 Meter.



Flächenverbrauch Wege

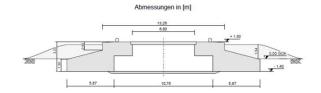


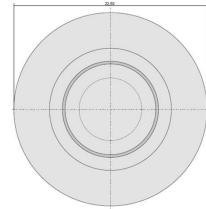






Flächenverbrauch Fundament





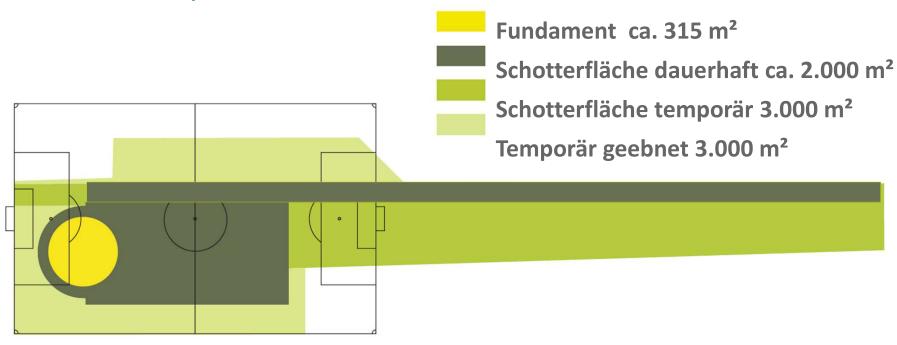
Tiefe unter der Erde = ca. 1 – 3,5 m
ca. 670 Kubikmeter Beton
werden für ein Fundament verbaut



 \emptyset = ca. 20 m A = 315 m²



Flächeninanspruchnahme





Eckpunkte zur Entwicklung eines interkommunalen Windparkprojektes





- Begrenzung der Anzahl der Windkraftanlagen auf maximal 4 Anlagen
- Mindestabstand von 1.000 m zur angrenzenden Wohnbebauung
- Finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden gemäß §6 EEG (<mark>0,2 ct/kWh</mark> im Umkreis von 2,5km), das entspricht ca. 25.000 €/a pro WEA
- Bei Inkrafttreten des geplanten Landesgesetzes über die Vergünstigungen für Bürger von Standortgemeinden im Umfang von 0,1 ct/kWh, das entspricht ca. 12.500 €/a pro WEA
- Sicherung wettbewerbsfähiger Konditionen für Übernahme von Anteilen am Windparkprojekt für Kommunal- und Bürgerbeteiligung. Alternativ kann auch die Bürgerbeteiligung in Form von Nachrangdarlehen angeboten werden.

Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung einer kommunalen Beteiligung für 4 WEA am Windpark Rennsteig von Ludwigsstadt, Tettau und Steinbach am Wald mit Unterzeichnung der Anteilskaufverträge am 13.11.2024



ENERGIEAGENTUR

nordbayern

ENERGIEAGENTUR nordbayern

Gemeinde Weißenbrunn mit der Umsetzung eines Windparks mit 5 WEA der 7 MW-Klasse mit dem Projektpartner Münch Energie, Lkr. Kronach



Markt Buttenheim mit der Umsetzung eines Windparks mit 3 WEA der 7 MW-Klasse mit Projektpartner BC-Plan und Dornauer, Windkraft UG Lkr. Bamberg









Akzeptanz schaffen durch

- Transparente Planungs- und Informationsprozesse für Bürger und Kommune
- Ein wichtiger Beitrag zur Energiewende → je Windkraftanlagen der 6 7 MW Klasse 13-15 Mio. kWh Stromertrag pro Jahr, das entspricht dem Stromverbrauch von jeweils 3.700-4.500 Haushalten pro Windkraftanlage beim Jahresverbrauch von ca. 3500 kWh/a

Schaffung von finanziellen Anreizen für Bürger und Kommunen

- geringen Flächenverbrauch für Fundament und Kranstellplatz mit ca. 3500 qm/WKA
- Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Projektes durch Beteiligungsmöglichkeit von Bürgern und Kommune am Windpark sichern
- Gewerbesteuer und Ertragsbeteiligung von 0,2 Cent/kWh für Kommune im 2,5 km Radius gem. EEG 2021
 § 6, das entspricht je WEA ca. 25.000 €/a + Gewerbesteuer auf Gewinne der Projektgesellschaft
- Evtl. weitere gesetzliche Vergünstigungen im Rahmen bayerischen Gesetzesinitiative zur Bürgerbeteiligung das entspricht je WEA ca. 12.500 €/a







Energieagentur Nordbayern GmbH Hubert Treml-Franz

Geschäftsstelle Nürnberg Fürther Str. 244a D-90429 Nürnberg Tel. 0911 / 994396-80 Mobil 0151 / 70517038 E-Mail. treml-franz@ea-nb.de